

## Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses

Sie haben Ihr Prüfungszeugnis über eine erfolgreich absolvierte Gesellen- bzw. Abschlussprüfung verloren oder es wurde vernichtet? Dann kann die Handwerkskammer Oldenburg (Frau von Nethen, Tel.: 0441 232-256) eine Zweitschrift ausstellen. Dabei handelt es sich um die Ausstellung eines neuen Original-Zeugnisses (aktuelles Layout) mit dem Vermerk „Zweitschrift“.

Schicken Sie den Antrag per E-Mail an [von-nethen@hwk-oldenburg.de](mailto:von-nethen@hwk-oldenburg.de) oder postalisch an Handwerkskammer Oldenburg, Frau von Nethen, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg.

Mir ist bekannt, dass gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer Oldenburg für die Zweitausfertigung von Prüfungszeugnissen 40,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Bitte füllen Sie alle Felder in Druckbuchstaben aus, sofern Ihnen die Daten bekannt sind.  
Je genauer Ihre Angaben sind, umso schneller können wir Ihren Antrag bearbeiten.

Name, Vorname: .....

Geburtsname: .....

Straße: .....

Geburtsdatum: .....

PLZ und Ort: .....

Telefon/Handy: .....

E-Mail Adresse: .....

Gesellen-/Abschlussprüfung abgelegt als: .....

Prüfungsdatum: .....

Prüfungsort: .....

Lehrzeitbeginn: .....

Lehrzeitende: .....

Im Ausbildungsbetrieb:

Firma: .....

PLZ und Ort: .....

Bezahlung per Vorkasse, nach Rückmeldung der Handwerkskammer, auf folgende Bankverbindung:

Volksbank Oldenburg

IBAN: DE35 2806 1822 3030 2625 03      BIC: GENODEF1EDE

Verwendungszweck: Name (geb. Name) + Gesellenprüfungszeugnis

Die Zusendung erfolgt nach Zahlungseingang.

Als Anlage ist das unterschriebene Informationsblatt zur Datenverarbeitung sowie eine Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) beizulegen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

## Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt Ihre o.a. personenbezogenen Daten für folgenden Verarbeitungszweck:

„Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses“

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung und bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die u.a. Adressen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

## Einwilligungserklärung

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich für die vorgenannten Zwecke verwendet.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: [datenschutz@hwk-oldenburg.de](mailto:datenschutz@hwk-oldenburg.de)

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und nicht mehr für o.a. Verarbeitungszweck zur Verfügung stehen.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine obenstehenden Daten zu dem oben angegebenen Zweck genutzt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis: Bei Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Einwilligung von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen!